



**Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Bad Bleiberg
NATURPARKGEMEINDE**

Bezirk Villach-Land - Kärnten Postleitzahl: 9530
Telefon: +43(0)4244/2211 - Fax: +43(0)4244/2211-25
E-Mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at Internet: www.bad-bleiberg.gv.at

Bad Bleiberg, am 18.01.2018

Glück auf!

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

Bürgerempfang

Hiermit möchte ich Sie herzlich zu unserem „**Bürgerempfang**“, am Freitag, den **26. Jänner 2018** im Knappenhaus einladen. Die Veranstaltung, die diesmal klangvoll von der Musikschule Bad Bleiberg umrahmt wird, beginnt um 19:00 Uhr.

Ich freue mich besonders, dass sich die Vertreter der Humanomed Consult GmbH, welche den „Bleibergerhof“ und den Heilklimastollen „Friedrich“ übernommen hat, bei dieser Gelegenheit der Bevölkerung persönlich vorstellen und ihr Projekt präsentieren werden.

Auch heuer wird der Bürgerempfang über Sponsoren, bei denen ich mich hiermit herzlich bedanken möchte, finanziert. Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam einen Blick auf die Ereignisse des vergangenen Jahres, sowie in die Zukunft zu werfen und auf die persönliche Begegnung. Für Verpflegung (Getränke, kleiner Imbiss) ist wie immer gesorgt.

Nachruf OAR Hermann Wulz

Ende des vergangenen Jahres musste sich die Marktgemeinde Bad Bleiberg von ihrem langjährigen Amtsleiter, Herrn Hermann Wulz, verabschieden.

Herr AL i.R. Hermann Wulz prägte unsere Marktgemeinde auch durch seine Tätigkeiten im Bauamt, wo er infolge der nachkriegsbedingten Aufbauleistungen große Verwaltungsarbeiten bewältigte, und im Standesamt. Mit nahezu 500 Trauungen verheiratete er halb Bleiberg.

Sein Verantwortungsbewusstsein, seine beispielhafte Dienstauffassung und sein großes Pflichtbewusstsein veranlasste den Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. Rudolf Kirchschläger, am 10. Juni 1981, Herrn OAR Hermann Wulz das GOLDENE VERDIENSTZEICHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH zu verleihen, welches ihm am 25. August 1981 von Herrn LH Leopold Wagner ausgefolgt bzw. überreicht wurde.

Herr Oberamtsrat Hermann Wulz war Gemeindebediensteter mit Leib und Seele und bis zum Schluss am Gemeindeleben interessiert. Die Anschlagtafeln und Aussendungen der Gemeinde studierte er mit großer Aufmerksamkeit und Akribie. Bei jedem Treffen war er ein begeisterter Gesprächspartner.

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg wird Hermann Wulz stets ein ehrendes Gedenken bewahren und verabschiedet sich mit einem hochachtungsvollen „Glück auf!“

Praktikantin Tourismusbüro

Der Tourismusverband Bad Bleiberg wird im Sommer 2018 für mehrere Wochen wieder eine Praktikantin/einen Praktikanten beschäftigen. Nähere Informationen erhalten Sie auf www.bad-bleiberg.at/de/tourismusinformatio/offene-stellen/

Kärntner Familienkarte und Kärntner Linien „LÖWEN.TICKET“

Die Kärntner Familienkarte ist eine kostenlose Vorteils- und Servicekarte, die Familien Preisnachlässe und Informationsvorteile bei zahlreichen Partnerbetrieben bringt. Jede Kärntner Familie kann die Kärntner Familienkarte gebührenfrei auf der Homepage <http://www.kaerntnerfamilienkarte.at/> beantragen, wenn Eltern und Kinder ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben. Hier finden Sie auch alle weiteren Informationen.

Mit dem neuen „LÖWEN.TICKET“ als Maßnahme des Mobilitätsmasterplans 2035 können seit dem Fahrplanwechsel mit 11. Dezember 2017 um nur € 82 im Monat alle öffentlichen Verkehrsmittel in Kärnten genutzt werden. In einem Pilotprojekt kann das „LÖWEN.TICKET“ noch bis zum 10. März 2018 erworben werden. Außerdem gelten bereits gekaufte Jahres- und Monatskarten bis 9. April 2018 in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Kärnten (weitere Informationen hierzu im Internet unter www.kaerntner-linien.at).

SMS-Lawinenalarminfodienst

Wir möchten nochmals höflich darauf aufmerksam machen, dass der neue Lawinenalarmplan Bad Bleiberg unseren Bürgern auch die Möglichkeit einräumt, sich bei der Marktgemeinde Bad Bleiberg für den SMS-Lawinenalarminfodienst registrieren zu lassen (mit Angabe des Namens, der Mobilfunknummer und Anschrift entweder telefonisch unter 04244 / 2211, oder per E-Mail unter bad-bleiberg@ktn.gde.at).

Neuerungen Wohnbauförderungsgesetz Land Kärnten ab 01.01.2018

Mit 1. Jänner 2018 tritt das völlig neu geschriebene Wohnbauförderungsgesetz des Landes Kärnten in Kraft, welches den Häuslbauern viele neue Möglichkeiten eröffnet und die Mieter entlastet.

Wichtigste Neuerungen → **Einkommensgrenze** für den **Erhalt** einer **Wohnbauförderung** wurde **angehoben** (Ein-Personen-Haushalt: € 38.000,00, Zwei-Personen-Haushalt: € 55.000,00, jede weitere Person: € 6.000,00); **Auflagen** für **Häuslbauer** wurden **entschärft** (z. B. reicht Baubewilligung für Basisförderung aus, jedoch dürfen keine fossilen Brennstoffe verwendet werden usw.); **Zinsen** der **Förderkredite** wurden **gesenkt** (bewegen sich zwischen 1,0 und 1,5 %); **Beantragung Einmalzuschuss möglich** (Häuslbauerbonus in Höhe von € 7.000,00 od. € 10.000,00); **Spezielle Förderungen für barrierefreien bzw. altersgerechten Umbau** des Eigenheims; **Förderung thermisch-energetische Sanierung** (inklusive Vor-Ort-Energieberatung und Sanierungsscoach, Wahlmöglichkeit zwischen Förderungskredit und Einmalzuschuss); **Förderung der Schaffung von Wohnraum im Altbestand** zur Belegung von Stadt- und Ortszentren (für eigenen Wohnbedarf oder Vermietung); **Massive Verbesserungen auch für Mieter** (z. B. Beantragung Eigenmittlersatzkredit für Aufbringung Grundkostenbeiträge bei Erstbezug einer Wohnung im gemeinnützigen Wohnbau); **Entfall hoher Mietzinssprünge** (bislang im 21. und 41. Jahr nach Erstbezug); **Anhebung Wohnbeihilfe** (je nach Haushaltsgröße um 10 bis 13 % Erhöhung auf anrechenbaren Wohnungsaufwand und Betriebskosten);

Bei Bedarf können detaillierte Auskünfte bei der Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau der Kärntner Landesregierung (Telefon: 050 536 / 12301; E-Mail: abt2.post@ktn.gv.at; Internet: www.wohnbau.ktn.gv.at) in Erfahrung gebracht werden.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr Bürgermeister:



Christian Hecher